

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/119

27. Juni 1977

Der Zivilprozeß wird in Zukunft effektiver ablaufen

Am 1. Juli 1977 tritt die Vereinfachungsnovelle in Kraft

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der
Justiz

Seite 1 und 2 / 52 Zeilen

Die unsinnige Schwarzmalerei der Opposition

Erzielte Verbesserungen werden kontinuierlich ausgebaut

Von Hans Urbaniak MdB

Stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD-Arbeitsgemein-
schaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Seite 3 und 4 / 52 Zeilen

Strategie auf Kosten der Rentner

Ein Abstimmungssieg der Opposition zum 20. Rentenanpassungs-
gesetz hätte die Rentenanpassung verhindert

Von Knut Terjung

Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 5 / 43 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hauptsalle 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 409
Friedrichsplatz 1, Zimmer 217-224
Telefon: 21 90 30/36
Telex: 00 00 044-40 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Der Zivilprozeß wird in Zukunft effektiver ablaufen

Am 1. Juli 1977 tritt die Vereinfachungsnovelle in Kraft

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Ein wirksamer Rechtsschutz durch die staatlichen Gerichte wird dem rechtsuchenden Bürger nur dann zuteil, wenn er sein Recht in angemessener Zeit zugesprochen erhält und damit verwirklichen kann. Das war in den letzten Jahren für gerichtliche Verfahren in Zivilsachen nicht immer gewährleistet. Die Verfahren in Zivilsachen haben nicht nur zahlenmäßig zugenommen. Sie werfen vielfach auch schwierigere Fragen als früher auf. Eine Überlastung vieler Gerichte war die Folge; die Parteien mußten längere Wartezeiten bis zum Abschluß ihres Verfahrens in Kauf nehmen. Eine Verzögerung des Rechtsschutzes kann aber gerade bei der Gestaltung des heutigen Rechts- und Wirtschaftslebens einer Minderung, ja faktischen Verneinung gleichkommen: Spätes Recht ist halbes Recht. In jedem Fall ist es für den einzelnen unzumutbar, über Vermögenswerte, die ihm von Rechts wegen zustehen, möglicherweise erst nach Jahren verfügen zu können.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Bundesregierung seit langem bemüht, Abhilfe zu schaffen. So hat sie bereits 1974 Verbesserungen für wichtige Teilbereiche in die Wege geleitet. Nunmehr werden ab 1. Juli 1977 durch die Vereinfachungsnovelle, die mit den Mitteln des Verfahrensrechts möglichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß gerichtliche Verfahren in Zivilsachen allgemein zügiger zum Abschluß gebracht werden können, um einen effektiveren Rechtsschutz als bisher zu gewähren. Zugleich soll eine rationellere und einfachere Verfahrensgestaltung dazu beitragen, daß die Gerichte entlastet werden.

Im einzelnen setzt die Neuregelung folgende Schwerpunkte:

1/ Konzentration und Straffung des Klageverfahrens.

Die mündliche Verhandlung soll wieder in den Mittelpunkt gerückt und so ausgestaltet werden, daß der Rechtsstreit mit den Parteien umfassend erörtert und in der Regel spätestens nach zwei Terminen abgeschlossen werden kann. Dies wird dadurch erreicht, daß die Prozeßförderungspflicht der Parteien

und zugleich die Aufklärungs- und Fürsorgepflicht des Gerichts verstärkt werden. Bezweckt wird damit ferner, daß den Parteien der Inhalt des Rechtsstreits klarer vor Augen tritt und daß bei der schließlich unterliegenden Partei eher Verständnis für die Entscheidung des Gerichts geweckt wird.

2/ Wegfall der schriftlichen Begründung des Urteils in bestimmten Fällen.

Durch eine Vereinfachung der Urteile und ihrer Zustellung sollen die Verfahren beschleunigt und die Gerichte entlastet werden. Tatbestand und Entscheidungsgründe werden in gestraffter Form niederzulegen sein. Bei Einverständnis der Parteien können der Tatbestand und die Entscheidungsgründe in bestimmten Fällen ganz wegfallen.

3/ Wirksamere Gestaltung der vorläufigen Vollstreckbarkeit von Urteilen.

Die Neufassung der Vorschriften über die vorläufige Vollstreckbarkeit von nichtrechtskräftigen Urteilen wird zu einer besseren und schnelleren Sicherung der Ansprüche des Gläubigers führen und unbegründeten Rechtsmitteln entgegenwirken, die allein zu Zwecken der Verzögerung eingelegt werden.

4/ Rationalisierung und Beschleunigung des Mahnverfahrens.

Die Vorschriften über das Mahnverfahren sind weitgehend neu gefaßt. Mit ihnen wird ein besserer Schutz der in Anspruch genommenen Partei bezweckt, die Rechtsgrundlagen für die Bearbeitung der Mahnverfahren durch automatische Datenverarbeitungsanlagen geschaffen und die Rationalisierung und Beschleunigung des Verfahrensablaufs ermöglicht.

Die angestrebten Verbesserungen des Verfahrens liegen nicht nur im Interesse der Parteien eines konkreten Rechtsstreits. Sie dienen ebenso der Justiz wie dem demokratischen Rechtsstaat.

(-/27.6.1977/ks/ja)

+ + +

Die unsinnige Schwarzmalerei der Opposition

Erzielte Verbesserungen werden kontinuierlich ausgebaut

Von Hans Urbaniak MdB

Stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD-Arbeitsgemeinschaft
für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Wer in den letzten Tagen die Reden der Opposition zu den diesjährigen Haushaltsberatungen verfolgt hatte, mußte wieder einmal den Eindruck gewinnen, als wenn die Bundesrepublik Deutschland kurz vor dem totalen Ruin steht. Interessanterweise können besonders die Arbeitnehmer des vollen Mitleids der Opposition sicher sein, da diese Regierung angeblich nicht genug für sie getan hat.

Sieht man sich hingegen die Auswertung vom 31. Dezember 1976 der Tarifverträge aus den 452 wichtigsten Tarifbereichen aller Gewerbegruppen für rund 17,7 Millionen Arbeitnehmer (gleich 90 Prozent aller Arbeitnehmer) hinsichtlich der durch sie geregelten Arbeitsbedingungen an, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Neben den tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen von durchschnittlich 5,5 Prozent gab es im Jahre 1976 zahlreiche weitere Verbesserungen, unter anderem:

- 1/ Arbeitszeitverkürzung für rund 1,4 Prozent der Arbeitnehmer,
- 2/ Verlängerung der Urlaubsdauer für rund 30 Prozent der Arbeitnehmer,
- 3/ Erhöhungen des Urlaubsgeldes für rund 31 Prozent der Arbeitnehmer,
- 4/ Erhöhungen der Jahres-Sonderzahlungen für rund elf Prozent der Arbeitnehmer,
- 5/ Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen für rund 33 Prozent der Arbeitnehmer.

Eine tarifliche Vierzig-Stunden-Woche haben nun 92 Prozent der Arbeitnehmer (1975 = 91 Prozent, 1974 = 87 Prozent, 1973 = 69 Prozent). Für die restlichen Arbeitnehmer gelten noch Tarifverträge mit 41 bis 45 Wochenstunden.

Vier Wochen Urlaub oder mehr erhalten 85 Prozent der Arbeitnehmer, 36 Prozent erhalten sogar fünf Wochen und mehr. Der Grundurlaub beträgt durch-

schnittlich 22,9, der Endurlaub durchschnittlich 29,4 Werktagen (Montag bis Samstag). Damit wird der gesetzliche Mindesturlaub von drei Wochen durch die Tarifverträge ganz erheblich überschritten.

Ein zusätzliches Urlaubsgeld erhalten 79 Prozent, Jahressonderzahlungen (13. Monatseinkommen, Gratifikationen) erhalten 74 Prozent und vermögenswirksame Leistungen erhalten 78 Prozent der Arbeitnehmer; für rund 40 Prozent der Arbeitnehmer ist mit einer Arbeitgeberleistung von 624 DM jährlich das Dritte VermBG durch Tarifverträge bereits voll ausgeschöpft. Allerdings treten - nach heute bereits vereinbarten Tarifverträgen - für 29 Prozent diese Regelungen erst in der Zukunft (bis 1980) in Kraft.

Soziale Sicherungen der Arbeitnehmer durch Tarifverträge bestehen heute in weiten Bereichen der Wirtschaft und des Dienstleistungssektors. Es gelten Regelungen über

- 1/ Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer für rund 49 Prozent der Arbeitnehmer;
- 2/ Verdienstsicherung für ältere Arbeitnehmer für rund 54 Prozent der Arbeitnehmer;
- 3/ Rationalisierungsschutz für rund 48 Prozent der Arbeitnehmer;
- 4/ Kurzarbeit für rund 58 Prozent der Arbeitnehmer;
- 5/ Beihilfe bei Arbeitslosigkeit für rund 20 Prozent der Arbeitnehmer;
- 6/ Endgeldfortzahlung im Krankheitsfall über die gesetzliche Dauer von sechs Wochen hinaus für rund 41 Prozent der Arbeitnehmer;
- 7/ Zusätzliche Altersversorgung für rund 24 Prozent der Arbeitnehmer.

Diese Bilanz zeigt erneut deutlich, wie unsinnig die Schwarzmalerei der Opposition ist. Die Arbeitnehmer unseres Landes können versichert sein, daß diese Bundesregierung alles daran setzen wird, die erzielten Verbesserungen nicht nur zu bewahren, sondern kontinuierlich auszubauen.

(-/27.6.1977/vo-he/ja)

Strategie auf Kosten der Rentner

**Ein Abstimmungssieg der Opposition zum 20. Rentenanpassungsgesetz
hätte die Rentenanpassung verhindert**

Von Knut Terjung

Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

"Die Renten werden zum 1. Juli um 9,9 Prozent erhöht." Dieses Versprechen des Bundeskanzlers Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung vom Dezember letzten Jahres ist am vergangenen Freitag eingelöst worden. Mit den Stimmen von SPD und FDP wurde der Einspruch des Bundesrates gegen das 20. Rentenanpassungsgesetz in namentlicher Abstimmung zurückgewiesen.

Nur so war die pünktliche Erhöhung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der Kriegsofferrenten zu erreichen. Das Nein der CDU/CSU-Fraktion ist auch ein Nein zu diesem Ergebnis, das doch allein den zumindest verbalen Bekundungen aller Bundestagsparteien entspricht.

Als die SPD diesen Tatbestand in der Bundestagsitzung feststellte, kam es in den Reihen der Opposition zu tumultartiger Unruhe. Zu Unrecht. CDU/CSU glaubten krampfhaft an die Möglichkeit, für die Rentenerhöhung und gegen das 20. Rentenanpassungsgesetz sein zu können. Die Oppositions-Taktiker mögen sich des Grundgesetzes besinnen. Unsere Verfassung bestimmt, daß ein nicht überstimmter Einspruch des Bundesrates das Gesetzesvorhaben endgültig hätte scheitern lassen. Weder wäre ein weiteres Vermittlungsverfahren möglich gewesen, noch hätte der Bundestag eine weitere Abstimmung vornehmen können. Auch jedwede Änderungen des Gesetzesvorhabens wären ausgeschlossen gewesen. Für die Rentenerhöhung ging es deshalb am 24. Juni 1977 schlicht und einfach um die Frage von Sein oder Nichtsein.

Wäre das Gesetz gescheitert, hätte es einer völlig neuen Gesetzesinitiative bedurft, um ein Rentenerhöhungsgesetz zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen. Die CDU/CSU hätte dann vielleicht im nächsten Jahre den Rentnern die "höheren" Gründe dafür erklären können, warum sie den 1. Juli 1977 verpassen wollte.

Es kann nicht verwundern, daß es in der aus Verfassungsgründen notwendigen pauschalen Entscheidung jedes Abgeordneten über den Einspruch des Bundesrates zu einem pauschalen Nein der Opposition gekommen ist. Wie heißt es im Regiebuch von Sonthofen? "Aus dem Grunde können wir unsere Warnungen und unser Nein nur pauschal aussprechen, denn die Krise muß so groß werden, daß das, was wir für die Sanierung notwendig halten, dann auf einem psychologisch besseren Boden beginnen kann als noch heute."

Um dieser Strategie willen ist die CDU/CSU dazu bereit gewesen, den Rentnern die "rote Karte" zu zeigen. Es ist nicht auszuschließen, daß sich nicht jeder Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion über die möglichen Konsequenzen seines Abstimmungsverhaltens im klaren war. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, daß Helmut Kohl dazu bereit ist, die Opposition im Deutschen Bundestag an den Interessen der Rentner vorbei zu "strategischen Zielen" hinzusteuern. Sozialdemokraten werden dafür sorgen, daß sich die Erfahrungen des vergangenen Freitags herumsprechen werden: Allein die Niederlage der CDU/CSU und die Handlungsfähigkeit der sozialliberalen Koalition haben dafür gesorgt, daß sich die berechtigten Interessen der betroffenen Rentner nicht im Wirrwarr des politischen Kalküls der Opposition verloren haben.

(-/27.6.1977/ks/10)